



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

Homepage: www.alsdorf.de

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach

telefonischer Vereinbarung

- 21 -

Bekanntmachung:

Zu seiner 11. Sitzung tritt der Hauptausschuss des Rates der Stadt Alsdorf

am Donnerstag, 16. Februar 2006, Beginn: 18.00 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses zusammen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnung:

- Punkt 1: Fragestunde für Einwohner der Stadt Alsdorf gemäß § 18 der Geschäftsordnung
- Punkt 2: Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse und der noch nicht ausgeführten Beschlüsse aus den vorangegangenen Sitzungen
- Punkt 3: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW);
hier: Übernahme der Sportplatzanlage Begau durch den Hoengener Sportverein 1916 e. V. in Gemeinschaft mit Eintracht Warden
- Punkt 4: Anfragen und Mitteilungen

In nichtöffentlicher Sitzung befasst sich der Hauptausschuss mit dem Bericht der Verwaltung über die Durchführung gefasster Beschlüsse, Grundstücksangelegenheiten, der Übernahme einer Ausfallbürgschaft sowie mit Anfragen und Mitteilungen.

Alsdorf, 1. Februar 2006

gez. Klein
Bürgermeister

- 22 -

Öffentliche Bekanntmachung**Betr.:** Bebauungsplan Nr. 211 - Robert-Koch-Straße 1. Änderung**hier:** a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB

In seiner Sitzung am 25.08.2005 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 211 - Robert-Koch-Straße 1. Änderung

beschlossen.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 - Robert-Koch-Straße 1. Änderung wird der südwestliche Baublock des Bebauungsplanes überplant, der am 07.10.2004 rechtskräftig wurde. Das Plangebiet liegt im südwestlichen Teil des Wohngebietes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211- Robert-Koch-Straße an der Straße Am Kraftwerk und Willy-Brandt-Ring. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,7 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 211-Robert-Koch-Straße ist die Schaffung von Wohnbauflächen auf dem ehemaligen Zechengelände Anna. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes setzt innerhalb der Wohnbauflächen zusätzliche Erschließungsstraßen fest.

Da durch die Festsetzung der zusätzlichen Erschließung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Verfahren nach § 13 Abs.1 und 2 Baugesetzbuch(BauGB) durchgeführt. Dabei kann auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet und direkt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB durchgeführt werden.

Im vereinfachten Verfahren wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 211- Robert-Koch-Straße 1. Änderung ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 211 - Robert-Koch-Straße 1. Änderung und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat und zwar vom

20.02.2006 bis zum 24.03.2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs****von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

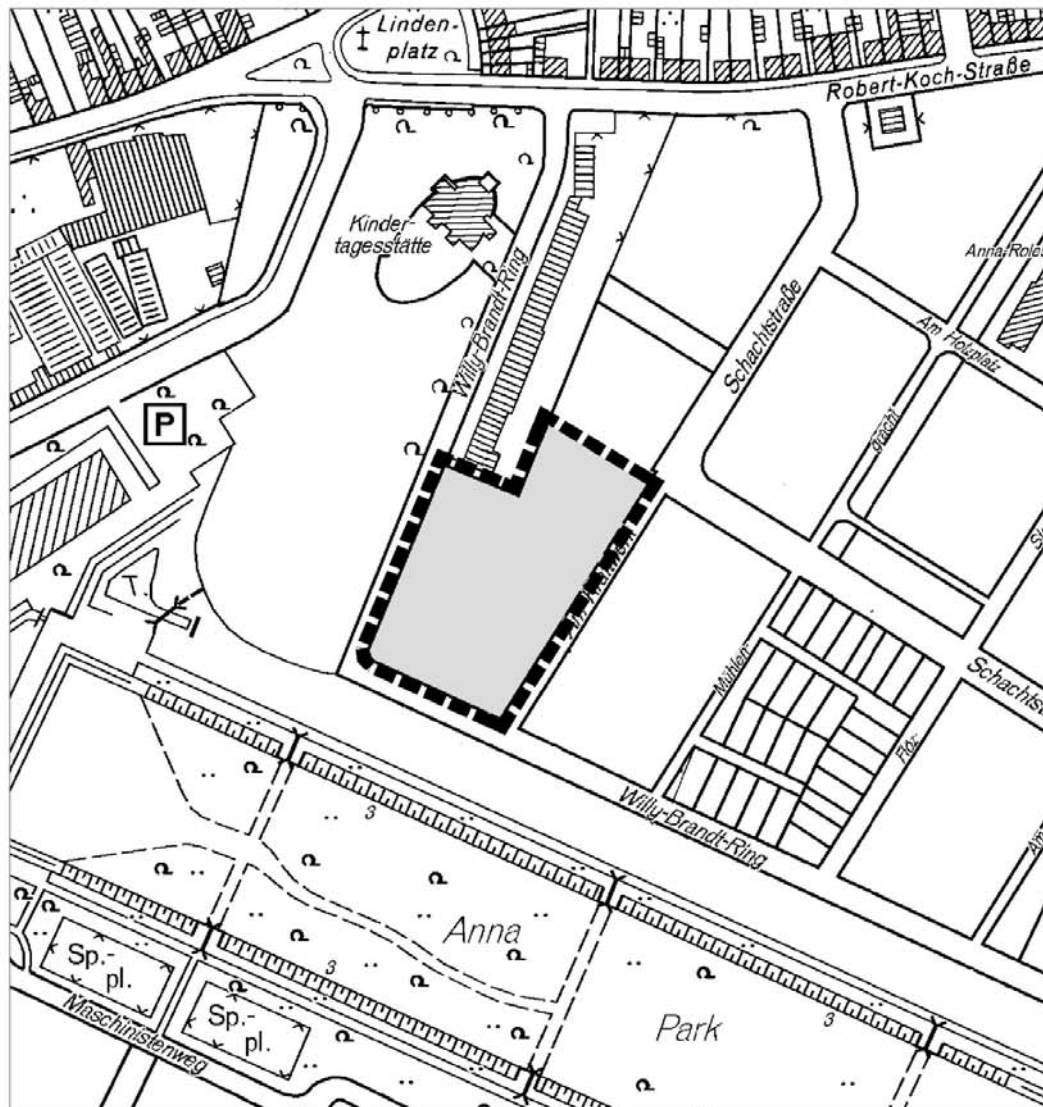
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211- Robert-Koch-Straße 1. Änderung und die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 09.02.2006

Klein
Bürgermeister



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 211
Robert-Koch-Straße
1. Änderung

MASSTAB 1:5 000

STAND: 13.06.2005

- 24 -

Öffentliche Bekanntmachung**Betr.:** Bebauungsplan Nr. 219 - Am Klötgen-**hier:** Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 17.01.2006 beschlossen, die öffentliche Auslegung des

Bebauungsplanes Nr. 219 - Am Klötgen-

durchzuführen.

Mit Aufstellungsbeschluss vom 07.10.1997 ist das Planverfahren eingeleitet worden.

Das Plangebiet umfasst den Baublock Moselstraße - Waldstraße - Olefstraße - Urftstraße.

Die Größe des Plangebietes beträgt ca.1,3 ha.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 30, der für den Innenbereich des bereits bebauten Wohnblockes eine Grünfläche mit der Nutzung "Spielplatz" festsetzt. In unmittelbarer Nähe, an der Moselstraße ist vor wenigen Jahren eine Kindertagesstätte gebaut und ein großzügig angelegter Spielplatz neu errichtet worden, so dass der im Innenbereich des o.g. Baublocks liegende Spielplatz seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 219 - Am Klötgen- soll der Blockinnenbereich einer neuen Nutzung zugeführt werden. Es ist eine aufgelockerte Wohnbebauung vorgesehen, die über eine Stichstraße von der Urftstraße erschlossen werden soll. Die geplanten Festsetzungen im neuen Bebauungsplan sollen sich an die vorhandene Siedlungsstruktur und den aktuellen Bedarf am Wohnungsmarkt anpassen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde nicht durchgeführt, weil der Größenwert zur UVP-Pflicht nicht erreicht ist.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 219 - Am Klötgen- ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 219 - Am Klötgen- und die Begründung liegen gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch für die Dauer von einem Monat, und zwar vom

20. Februar 2006 bis zum 24. März 2006

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage, während der Dienststunden

**montags bis freitags
und mittwochs**

**von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6. Etage, einzusehen. Innerhalb dieser Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Anregungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Hinweis:

Das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. IS. 2141)

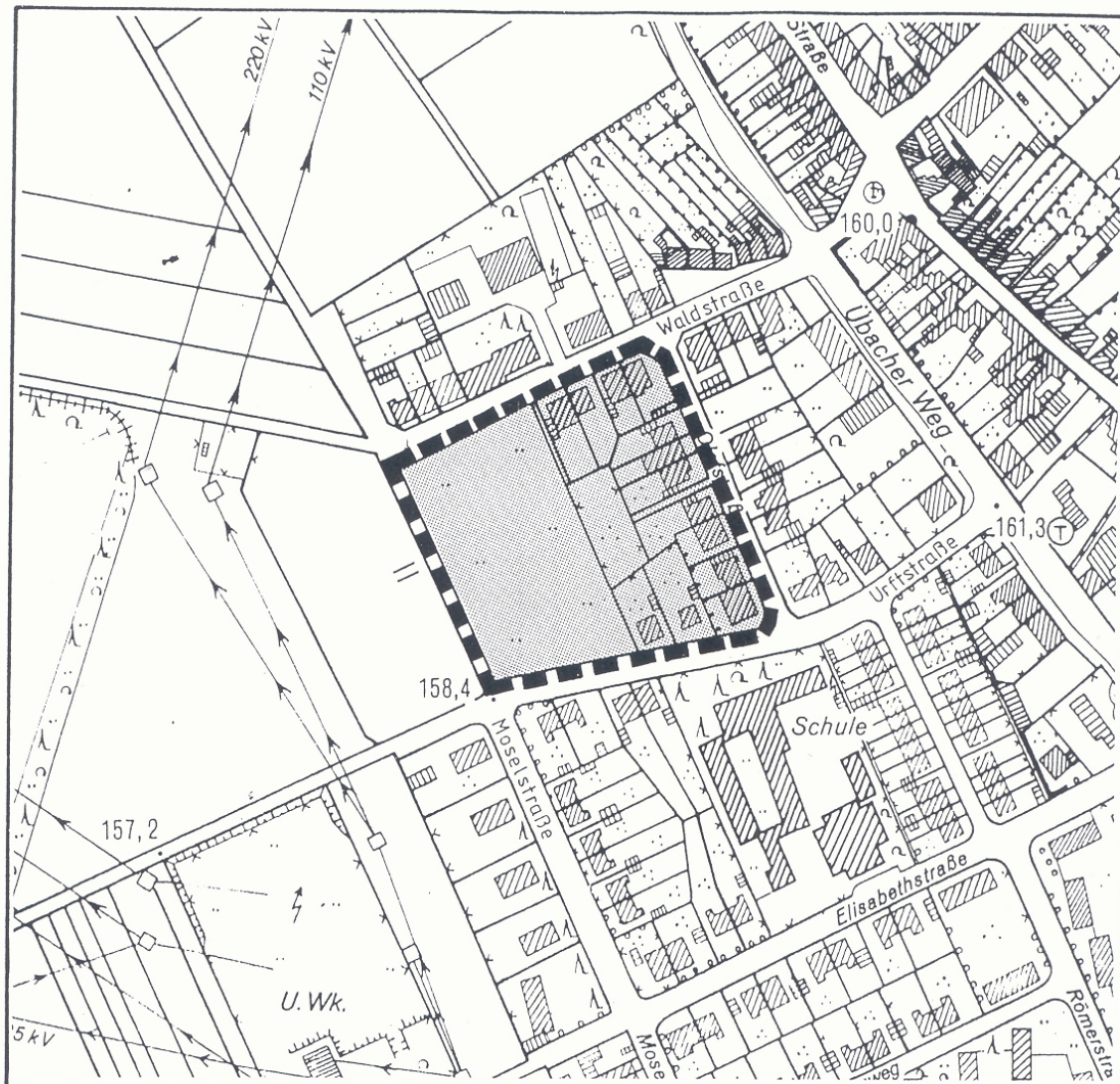
wurde zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. IS. 1359), in Kraft getreten am 20.07.2004.

Auf dieses Planverfahren finden die Vorschriften des Baugesetzbuches in der **vor** dem 20.07.2004 geltenden Fassung Anwendung.

Hiermit wird die Offenlegungsfrist öffentlich bekanntgemacht.

Alsdorf, den 09.02.2006

Klein
Bürgermeister



	PLANGEBIET	M. 1/2500
BEBAUUNGSPLAN NR.219 AM KLÖTGEN		